

Inhaltsverzeichnis

Vom rothen Dost gegen Hexen und Teufel 3

<<< zurück | [Sagen der mittleren Werra](#) | weiter >>>

Vom rothen Dost gegen Hexen und Teufel

Im [Werragrund](#) und dessen Umgegend darf eine [Wöchnerin](#) innerhalb der ersten 9 Tage nicht in den Keller gehen, sonst bricht ihr der [Teufel](#) das Genick.

In [Breitungen](#) hat es aber dennoch eine Bäuerin probirt, hatte aber aus Vorsicht rothen Dost zu sich gesteckt. Da trat der Teufel zu ihr und sprach: „Du bist eine schlaue Frau, hast rothen Dost zu Dir gesteckt; das war Dein Glück, sonst hätte ich Dir das Genick gebrochen.“

Quellen:

- [C. L. Wucke](#) - *Sagen der mittleren Werra nebst den angrenzenden Abhängen des Thüringer Waldes und der Rhön, Salzungen 1864*

[sagen](#), [wucke](#), [werrasagen](#), [thüringen](#), [werra](#), [wöchnerin](#), [keller](#), [aberglaube](#), [teufel](#), [genickbruch](#), [breitungenwerra](#), [dost](#), [v2](#)

From:

<https://sagen.svenwusch.de/> - **Deutsches Sagen-Wiki**

Permanent link:

<https://sagen.svenwusch.de/doku.php?id=sagen:werra262&rev=1722352092>

Last update: **2025/01/30 11:34**

